

FAQs zur Aufnahme in die 1. Klasse AHS

- **Wie und wo kann ich mich am besten über einzelne AHS informieren?**

Schulführer (Adressen, Telefonnummern, wichtigste Eckdaten), Websites der Schulen (Adressen zu finden auf <https://schulfuehrer.bildung-wien.gv.at/schoolguide>), Wiener digital offene Schultüren (<https://bildungshub.wien>), Tage der offenen Tür (Termine siehe Schulführer), Bildungsberatung der BDfW.

- **Woher weiß ich, welche Schulen die richtigen für mein Kind sind?**

Genau informieren, unterschiedliche Zweige und Sprachangebot beachten (Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundliches Realgymnasium), schulautonome Schwerpunkte anschauen, Oberstufe bedenken (Zweige, Schwerpunkte).

- **Wann und wo kann ich mich für ein Anmeldegespräch voranmelden?**

Nach den Weihnachtsferien direkt an der Schule der Wahl (Telefonnummer siehe Schulführer).

- **Kann ich mich an mehreren Schulen für ein Anmeldegespräch voranmelden?**

Vorgesehen ist die Voranmeldung an einer Schule. Andere Schulen, die ebenfalls in Frage kommen, können dort im Rahmen des Anmeldegesprächs bekannt gegeben werden.

- **Spielt der Zeitpunkt des Anmeldegesprächs eine Rolle, was die Chancen auf einen Schulplatz an der Schule meiner Wahl betrifft?**

Nein, die Reihenfolge der Anmeldegespräche spielt keine Rolle. Alle Anmeldungen werden erst nach der Anmeldewoche bearbeitet.

- **Welche Unterlagen muss ich zum Anmeldegespräch mitnehmen?**

Schulnachricht über das 1. Semester der 4. Volksschulklasse (Original und Kopie), ausgefülltes Erhebungsblatt (Original!!!), frankiertes A5-Kuvert (€ 0,85, beschriftet mit Namen und Adresse).

- **Muss ich mein Kind zum Anmeldegespräch mitnehmen?**

Nicht unbedingt, aber manche Direktor/innen wünschen es (bei tel. Voranmeldung erfragen).

- **Was heißt AHS-Reife?**

Keine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in Deutsch/Lesen/Schreiben oder Mathematik.

- **Welche Kriterien sind für die vorläufige Aufnahme in eine AHS entscheidend? Wer entscheidet, ob mein Kind aufgenommen wird?**

Grundlage für die Aufnahme in die AHS sind das Schulunterrichtsgesetz und die Aufnahmeverfahrensverordnung. Der Direktor/die Direktorin entscheidet auf Basis dieser über die Aufnahme. Erste Voraussetzung ist die „AHS-Reife“ (das heißt: keine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Gegenständen Deutsch/Lesen/Schreiben oder Mathematik) zum Zeitpunkt der Anmeldung. Stehen weniger Plätze als Anmeldungen von AHS-reifen Kindern zur Verfügung, werden folgende Reihungskriterien herangezogen: Besuch der Schule durch mindestens einen Bruder oder eine Schwester, Wohnortnähe, Eignung. Bitte beachten: „Wohnortnähe“ ist eine relative Größe und davon abhängig, wie viele Kinder mit welchen Adressen angemeldet sind. „Wohnortnähe“ beinhaltet auch, ob eine andere AHS besser zu erreichen ist und wie sicher der Schulweg ist. Es ist damit nicht ausschließlich die geographische Nähe gemeint.

- **Kann ich mein Kind auch in einer AHS anmelden, wenn es in der Schulnachricht am Ende des 1. Semesters ein Befriedigend in Deutsch/Lesen/Schreiben oder Mathematik hat?**

Ja. Das Kind bekommt zuerst auf Grund der fehlenden AHS-Reife eine Absage, kann aber dann in der 2. Anmeldewoche an derselben Schule (wenn dort noch Plätze vorhanden sind) oder an einer anderen Schule mit freien Plätzen angemeldet werden. Der Schulplatz ist aber erst sicher, wenn AHS-Reife vorliegt bzw. eine Aufnahmeprüfung (in der Anmeldeschule am Schulschluss) positiv absolviert wurde.

- **Kann ich mein Kind nur in einer oder auch in mehreren AHS anmelden?**

In Wien nur in einer.

- **Gibt es für die AHS Schulsprengel?**

Nein. AHS sind Bundesschulen, daher keine Sprengelschulen. Aber bitte mögliche Reihungskriterien beachten.

- **Kann mein Kind nur in die AHS gehen, wenn es lauter Sehr gut hat?**

Nein. Es muss AHS-Reife vorliegen. Lauter Sehr gut sind nicht erforderlich.

- **Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Platz an der Schule hat, in der ich es angemeldet habe?**

Spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien durch schriftliche Benachrichtigung der Anmeldeschule. Sollten die Aussichten auf eine Aufnahme schlecht sein, meldet sich die Schule schon vorher telefonisch und berät über mögliche Alternativen. (Unbedingt Telefonnummer angeben, unter der man gut erreichbar ist!)

- **Wird meinem Kind von der BD Wien ein anderer AHS Schulplatz zugeteilt, wenn es in der Schule, in der ich es angemeldet habe, keinen Platz bekommt?**

Nein. Entweder kann im Anschluss an die Anmeldewoche ein anderer Schulplatz gefunden werden (mit Unterstützung der Anmeldeschule -> Beratung, Kontakt zu anderen Schulen,...), oder man bekommt mit der Absage eine Liste der Schulen mit freien Plätzen, an denen man sich in der 2. Anmeldewoche vorläufig anmelden kann.

- **Was soll ich machen, wenn mir beim Anmeldegespräch gesagt wird, dass die Aussichten auf einen Schulplatz an diesem Standort sehr schlecht sind?**

*Möglichst noch innerhalb der 1. Anmeldewoche nach einer Alternative suchen (ähnliche Schwerpunkte, gute Verkehrsverbindung, noch ausreichend freie Plätze). Der /Die Direktor*in der Anmeldeschule unterstützen dabei. Eine Anmeldung an einer Schule mit noch ausreichend freien Plätzen ist innerhalb der 1. Anmeldewoche problemlos möglich, auch wenn man sich dort ursprünglich keinen Termin für ein Anmeldegespräch ausgemacht hat. Der Kontakt zu anderen in Frage kommenden Schulen wird vom Direktor/der Direktorin der Anmeldeschule hergestellt. Je mehr Schulen im Vorfeld in Betracht gezogen und angeschaut wurden, umso leichter ist die Entscheidung in dieser Phase.*

- **Kann ich mein Kind auch in einer AHS in NÖ anmelden?**

Ja, aber dann nur dort (und nicht gleichzeitig in Wien).

- **Was passiert, wenn mein Kind am Ende des Schuljahres keine AHS-Reife hat?**

Das Kind hat das Recht, in der Schule, in der es angemeldet wurde, eine Aufnahmeprüfung in dem Gegenstand, in dem eine schlechtere Note als „Gut“ vorliegt, abzulegen. Wenn diese bestanden wird, kann es die AHS besuchen. Wenn nicht, Kontakt mit Abt. Präs.6 Schülerstromlenkung (schulplatz@bildung-wien.gv.at) aufnehmen, das Kind bekommt dann einen Platz in einer Pflichtschule.

- **Was soll ich machen, wenn ich mein Kind in einer AHS angemeldet habe und es dann in eine andere Schule ummelden will?**

Mit der abgestempelten Schulnachricht in die Schule gehen, Stempel durchstreichen lassen, Anmeldung zurückziehen, Unterlagen mitnehmen und in die neue Schule bringen. (Vorher um neuen Schulplatz kümmern!!! So lange angemeldet lassen, bis man einen neuen Platz hat!)

Häufige Missverständnisse bei der AHS-Aufnahme

- **Geschwister werden auf jeden Fall aufgenommen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung keine AHS-Reife haben.**

Nein! In der ersten Anmeldewoche werden nur die Kinder, die zu diesem Zeitpunkt die AHS-Reife haben, berücksichtigt. Alle anderen können keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen bekommen, egal ob sie Geschwister an der Schule haben oder nicht. Sollten in der ersten Anmeldewoche alle Schulplätze an einem Standort vergeben werden, können in weiterer Folge auch Geschwister nicht aufgenommen werden, selbst wenn sie zu Schulschluss AHS-reif sind.

- **Leistungsstarke Kinder sollen auf keinen Fall in die WMS gehen, dort sind sie unterfordert.**

Nein. In der WMS wird nach dem AHS-Unterstufenlehrplan unterrichtet. Weiters wird großer Wert auf Differenzierung und Individualisierung gelegt, das heißt, es werden sowohl Kinder gefördert, die Schwierigkeiten in einem Gegenstand haben, als auch solche, die besonders begabt sind. Möglich gemacht wird dies unter anderem durch verstärktes Teamteaching und das Kurssystem. Daher kann in der WMS besonders gut auf begabte Kinder eingegangen werden.

- **Die Schule XY nimmt nur Kinder mit lauter Sehr gut auf, da müssen Sie gar nicht hingehen.**

*Alle Direktor*innen müssen sich an die Aufnahmeverfahrensverordnung halten und die dort festgelegten Kriterien beachten (nicht nur Eignung, sondern auch: Geschwister bereits an der Schule, Wohnortnähe).*

- **Nur Schulen innerhalb des eigenen Wohnbezirks kommen in Frage.**

Stimmt nicht, da AHS keine Sprengelschulen sind. Je mehr Schulen man in Betracht zieht, umso flexibler ist man und umso größer ist die Chance, in einer Schule, die einem zusagt, einen Platz zu bekommen. Wichtig für die Auswahl: Erreichbarkeit der Schule (Verkehrsverbindung), Schulprofil (welche Zweige oder Schwerpunkte bietet die Schule an).

- **Ein „pädagogisches Befriedigend“ in der Schulnachricht, das dem Kind zeigt, dass es sich im 2. Semester mehr anstrengen muss, spielt keine Rolle für die Aufnahme in die AHS, wenn das Kind am Schulschluss die AHS-Reife hat.**

Nein! In der 1. Anmeldewoche kann nur Kindern, die zu diesem Zeitpunkt AHS-reif sind, ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden. Alle anderen müssen abgewiesen werden und es kann ihnen erst nach der 2. Anmeldewoche ein Schulplatz zugewiesen werden. Es ist gut möglich, dass dann an der Schule, in die das Kind gerne gehen wollte, kein Platz mehr ist. Das Kind muss dann in eine andere Schule gehen.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese schriftliche Information grundsätzlich für Sie als Schulleiter*innen gedacht ist und nicht als Elterninformationsblatt für die Erziehungsberechtigten Verwendung finden soll.